

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Stadlinger Schifflente brachten die Salzschiffe gewöhnlich nur bis in die Donau, u. zw. die Kufenzillen an die Traummündung, die Küfelschiffe aber „aus der Traun“, d. i. nach den Ladstätten Dürrfeld, Englagen (Eimündung des Lorchbaches in die Donau), Ens und Mauthausen. Weitere Fahrten wurden später nur in Ausnahmefällen gestattet. Jeder Kauferge mußte, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, täglich einen solchen Weg machen. Wenn sie Stadl bei Tagesgrauen verließen, kamen sie gegen Mittag nach Englagen.¹⁵⁸⁾ Für eine dieser Fahrten betrug 1439 im Kleinküfelhandel der Lohn eines Kaufergen 84 S , eines Steuerers 60 S , wobei auf jede Kaufahrt noch ein Rاندl Wein und beiden das Frühstück gegeben wurde. Auch erhielt der eine stets 4 S , der andere 2 S „Leitkauf“. Den Mehringer entlohnte man mit 68, den gemeinen Schiffmann mit 57 S . Mußte bei Wind und Nebel ausgefahren werden, so erhielt der Kauferg 10 fr., der Steuerer und Mehringer je 8 fr., der Schiffmann 6 fr. „Mehring“. Wer sich mit diesen Lohnsätzen, die noch 1563 ziemlich unverändert bestanden, nicht zufrieden gab oder sonst seine Pflicht nicht erfüllte, der wurde das erstemal mit einem glühenden Eisen „durch das ain' Wang (Wange) gebrennt“, das andere Mal des Dienstes entlassen.¹⁵⁹⁾ 1656 betrug die gesammte Miete von einer Siebnerin 5 fl. 4 β 24 S , einer Sechserin 4 fl. 6 S , und außerdem drei Halbe Wein. Davon bekam der Kauferge 57 $\frac{1}{2}$ fr., der Steuerer 45 fr., der Mehringer 46 $\frac{1}{2}$ fr. und jeder von den dreien 16 fr. „Nachtmahlsgeld“, der gemeine Knecht aber 31 fr. Lohn.¹⁶⁰⁾

Für den Transport einer Großkufenzille zahlte man in derselben Zeit Alles in Allem 4 fl. 9 fr. 2 S und nur am Charfreitag wurde noch auf jede Kaufahrt 1 fl. 15 fr. für die „Passions-Suppen“ gegeben.¹⁶¹⁾ Die Abfuhr der Centnersalzfaßel wurde nach ihrer Anzahl, per Pfund 5 fl. 16 fr. vergütet, und hiebei von jeder Fahrt dem Kaufergen 1 fl., dem Steuerer 50 fr., dem Mehringer 46 fr., den gemeinen Knechten je 32 fr. Lohn bezahlt.¹⁶²⁾ Von der Zizlau bis nach Mauthausen betrug der Schifflohn für eine Großkufenzille 2 fl. 12 fr. 2 S .¹⁶³⁾ Außer diesen Löhnen bezogen auch die Stadlinger Schifflente gleich den Gmündenern allerlei Nebeneinkünfte aus dem Salzamte. Wir wollen indessen von deren Aufzählung absehen und nur bemerken, daß sie überdies seitens des Stiftes Lambach, ihrer Grundobrigkeit, „von aller und jeder Herrenforderung, Steuer, Dienst, Zehent, Küstgeld u. dgl.“ befreit waren.¹⁶⁴⁾

Aus der Donaugegend kehrten die Schifflente stets am selben Tage nach Stadl zurück. Dies war nur dadurch ohne Ueberanstrengung möglich, daß sie von Marchtrenk aus über die Welscherhaide eine eigens für sie bestimmte, gemeinsame Fahrgelegenheit benützten. Dies war die „Stadlinger-“ oder „Haidsfuhr“, die anfänglich durch lange Zeit ein Unterthan des Stiftes Lambach, der Mair auf dem Niederhof zu Winklern versah, dann aber das Kloster selbst übernahm und durch andere Leute besorgen ließ. Auch hier erwies sich das Gmündener Salzamt durch eine regelmäßige Beisteuer hilfreich, während das Stift seinen bezüglichlichen Unterthanen durch den Nachlaß aller Abgaben und der Robot entgegenkam. Die Fahrgebühr, das „Wagengeld“, betrug für die erwähnte Strecke per Mann erst 10 S , später 4 fr.¹⁶⁵⁾